

**Investitionsförderung nach dem AGSG
von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen
und Einrichtungen der Kurzzeitpflege**

**Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes
2017 - 2021**

Fortsetzung der Förderung ab 2020
Bericht über den Vollzug von August 2016 bis
Juni 2017
Projekte für Folgejahre

Produkt 60 5.5.2 Strukturelle Hilfe bei
Pflegebedürftigkeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09510

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 12.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
Zusammenfassung	1
1. Ausgangslage	2
2. Bedarfslage, Entwicklungen, und Prognosen	3
2.1 Bedarfsentwicklung der vollstationären Pflege	3
2.2 Bedarfsentwicklung der teilstationären Pflege und Kurzzeitpflege	4
2.3 Pflegerische Themen und Bedarfe	5
2.4 Umsetzung der baulichen Vorgaben der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes in der vollstationären Pflege	6
3. Investitionsförderung	8
3.1 Kriterien der Förderung und Förderrichtlinien	8
3.2 Art der Förderung und Förderhöhe	9

3.3 Bericht über die Investitionsförderungen	9
3.4 Ausweitung und Anpassung des Mehrjahres- investitionsprogramms (MIP)	11
4. Mindestaussagen zu Personal- und Sachkosten	12
5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	13
5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit	13
5.2 Finanzierung	13
II. Antrag der Referentin	15
III. Beschluss	17
Richtlinien zur Förderung von Investitionen für teilstationäre Einrichtungen	Anlage 1
Richtlinien zur Förderung von Investitionen für vollstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege sowie Qualitätskriterien	Anlage 2
Auszahlungen 2016/2017	Anlage 3
Geplante Auszahlungen 2017/2018	Anlage 4
Bericht über den aktuellen Stand der Projekte von 2011 bis März 2017	Anlage 5